

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 16/0440/1
110 - Fachbereich Finanzsteuerung			Datum: 22.11.2016
Bearb.:	Syttkus, Wulf-Dieter	Tel.: -305	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	05.12.2016	Vorberatung
Stadtvertretung	13.12.2016	Entscheidung

1. Nachtragshaushalt 2016/2017

Beschlussvorschlag

Die nachfolgende 1. Nachtragshaushaltssatzung wird beschlossen:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Norderstedt für die Haushaltsjahre 2016/2017

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom _____ und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

im Haushaltsjahr **2016**

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge gegenüber bis- nunmehr fest- her gesetzt auf EUR EUR	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	631.800		203.410.800	204.042.600
Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.623.400		200.236.700	202.860.100
Jahresüberschuss		1.991.600	3.174.100	1.182.500
Jahresfehlbetrag				

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs- leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausga- ben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

im Haushaltsjahr **2016**

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge gegenüber bisher	
	EUR	EUR	EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		990.200	198.280.500	197.290.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		187.800	188.845.000 188.845.000	188.657.200
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		4.749.700	31.575.400	26.825.700
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		6.098.900	48.840.500	42.741.600

im Haushaltsjahr **2017**

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge gegenüber bisher	
	EUR	EUR	EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	1.508.600		211.406.800	212.915.400
Gesamtbetrag der Aufwendungen	4.482.600		207.427.700	211.910.300
Jahresüberschuss		2.974.000	3.979.100	1.005.100
Jahresfehlbetrag				
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.504.300		206.518.000	209.022.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.531.200		195.691.600	198.222.800
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	6.100.000		31.752.800	37.852.800
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	6.813.400		42.456.100	49.269.500

§ 2

Es werden festgesetzt:

im Haushaltsjahr **2016**

	von bisher	auf
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	27.142.500 EUR	21.142.500 EUR
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	1.079,88 Stellen	1.111,81 Stellen

im Haushaltsjahr **2017**

	von bisher	auf
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	25.312.000 EUR	31.312.000 EUR
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	1.079,88 Stellen	1.111,81 Stellen

Sachverhalt

Der Nachtragshaushaltentwurf beinhaltet sowohl für die Planjahre 2016 und 2017 als auch für die mittelfristige Finanzplanung der Jahre 2018 bis 2020 alle bisher erkennbaren Veränderungen und Beschlüsse der Fachausschüsse. Insbesondere wurden folgende wesentliche Veränderungen berücksichtigt:

1. Wesentliche Veränderungen

1.1 Erträge aus Steuereinnahmen

Nach dem Ergebnis der Mai-Steuerschätzung und dem darauf basierenden Haushaltserlass 2017 ergibt sich für 2016 ein um ca. 350.000 € höherer Ansatz für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Für die Folgejahre wurden die Erwartungen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ebenfalls angepasst. Ab dem Jahr 2018 werden die Ansätze für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer aufgrund der Bund-Länder-Einigung deutlich (um ca. 3 Mio € p.a.) angehoben.

Der Ansatz für die Gewerbesteuererträge muss sowohl für 2016 (bisher 70 Mio €) und 2017 (bisher 72,1 Mio €) nach dem bisherigen Stand deutlich nach unten korrigiert werden; für das laufende Jahr wird lediglich mit 65 Mio € gerechnet, der Ansatz für 2017 wird auf 71 Mio € reduziert.

1.2. Umlagen

Entsprechend der Reduzierung der Gewerbesteueransätze für 2016/2017 reduziert sich die Gewerbesteuerumlage um ca. 780.000€. bzw. 170.000 €.

Die Umlagen für 2017 wurden aufgrund der Finanzkraft zum 30.06.2016 angepasst.

Die Kreisumlage muss im Laufe der Beratungen noch angepasst werden. Nach den ersten Rahmendaten des Kreises ergibt sich die Möglichkeit einer Absenkung des Hebesatzes; darüber hinaus hat der Kreis Segeberg in den Jahren 2013/2014/2015 Überschüsse von über 20 Mio € erzielt. Eine Absenkung der Kreisumlage um einen Prozentpunkt bedeutet für Norderstedt einen Minderaufwand bei der Kreisumlage (und damit eine Verbesserung des Ergebnisses) von ca. 900.000 €.

1.3 Sonstige Erträge

Für 2016 ergeben sich nennenswerte Mehrerträge; neben dem um ca. 2,0 Mio € höheren Gewinn der Stadtwerke für 2015 sind dies höhere Erstattungen des Kreises für die Aufgaben des Jugendamtes (ca. 600.000 €) sowie Grundstückserlöse (ca. 600.000 €).

1.4 Sonstige Veränderungen

Im Bereich Asylbewerber wurden alle Ansätze aufgrund der aktuellen Situation angepasst.

Im Bereich Kinderbetreuung (einschl. BEB) und Schulbegleitung / Inklusion ergeben sich Mehraufwendungen aufgrund von Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses sowie durch Tarifierhöhungen und die Erhöhung der Betriebskostenzuschüsse aufgrund der neu abgeschlossenen Verträge.

Für den gesamten Haushalt wurden die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen (jährlich ca. 0,5 Mio €) sowie für die Abschreibungen (je ca. 1,8 Mio €) angehoben.

1.6 Investive Maßnahmen im Finanzplan

Im Bereich der Investitionen für Baumaßnahmen ergeben sich einige zeitliche Verschiebungen sowie Anpassung von Ansätzen (siehe Einzelansätze im Finanzplan).

1.7 Anpassung Liquidität (Ausgleich Finanzplan)

Im laufenden Jahr ist die bisher eingeplante Kreditaufnahme nicht in vollem Umfang erforderlich, der Ansatz kann um 6,0 Mio € reduziert werden.

Für die Folgejahre werden die Kreditaufnahmen entsprechend dem Liquiditätsbedarf angepasst. Insgesamt ergibt sich in der mittelfristigen Finanzplanung eine Reduzierung der Kreditaufnahmen um 2,2 Mio. €

2. Wesentliche Rahmendaten des Nachtragsentwurfs:

2.1 Ergebnisplan

Insgesamt bleibt der Ergebnisplan auch im jetzt vorliegenden Entwurf des 1.Nachtragshaushaltes für die Jahre 2016/2017 sowie die Finanzplanjahre 2018 bis 2020 ausgeglichen:

2.2. Finanzplan

Bei den investiven Auszahlungen können Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von ca. 6,3 Mio € von 2016 nach 2017 geschoben werden.

Durch diese Veränderungen ergibt sich hinsichtlich des Nettokreditbetrages / Entschuldung (-) folgendes

Planjahr	Grundhaushalt	Aktueller Stand	Veränderung
2016	20.476.500	14.476.500	- 6.000.000
2017	18.116.000	24.116.000	+ 6.000.000
2018	17.984.000	19.984.000	+ 2.000.000
2019	5.084.000	2.084.000	-3.000.000
2020	2.184.000	984.000	-1.200.000

Ergänzung nach der Sitzung des Hauptausschusses am 21.11.2016:
Die in der Sitzung vorgelegte Veränderungsliste wurde eingearbeitet. Zudem wurde die Ausweisung der Kreditermächtigung entsprechend des Krediterlasses korrigiert (Kreditaufnahme abzgl. Umschuldung).

Anlagen:

- 1 Vorbericht
- 2 Gesamtplan
- 3 Gesamtplan mit Einzelkontendarstellung und Erläuterungen